

LWL-Berufskolleg Soest

Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

Fördern – Fordern – Qualifizieren

SCHULPROGRAMM



Gliederung des Schulprogramms

Unser Leitbild	4
Gemeinsam - Fördern - Fordern - Qualifizieren	4
1 Entwicklung der Schulprogrammarbeit am LWL- Berufskolleg	7
2 Gesamtschulische Entwicklung	9
2.1 Individuelle Förderung	9
2.1.1 Punktschriftunterricht	11
2.1.2 Lunar- und Braillezeilentraining	13
2.1.3 Rechtschreib-Förderung	9
2.2 Gesunde Schule - Gesundheitsmanagement	16
2.3 Fortbildung	18
2.4 Evaluation	20
2.5 Besondere Unterrichtskonzepte	22
2.5.1 Schülerfirmen	22
2.5.2 Schulsport	
2.5.3 Selbstlernzentrum „LIVE“	25
2.6 Medienkonzept	
2.7 Öffentlichkeitsarbeit/Organisationsentwicklung	29
2.8 Partizipation	31
2.8.1 Lehrerrat	33
2.8.2 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen	35
2.8.3 Darstellung der Schülervertretung (SV)	37
2.9 Kooperationen	38

2.10	Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern	40
3	Entwicklung in den Bildungsgängen	42
3.1	Berufsorientierungsklassen.....	42
3.2	Berufsgrundschuljahr	42
3.3	Berufsfachschule.....	46
3.4	Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)	50
3.5.	Berufliches Gymnasium	
3.6	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	52
3.7	Fachklassen des dualen Systems.....	57
3.8	Mobilis – Gemeinsamer Unterricht	59
4	Spezifische Konzepte.....	61
4.1	zur Studien- und Berufsorientierung	61
4.2	zur Streitschlichtung	64
4.3	zur Drogenprophylaxe	
4.4	zur Krisenintervention	67
4.5	zum Erwerb des Computer-Führerscheins NRW	
5	Schulsozialarbeit.....	70
6	Inklusion	72
7	Vereinbarungen zur Fortschreibung des Schulprogramms	74

Unser Leitbild

Gemeinsam - Fördern - Fordern - Qualifizieren

Das LWL-Berufskolleg ist eine Förderschule im berufsbildenden Bereich mit dem Förderschwerpunkt Sehen, deren Bildungsgänge zu beruflichen Qualifikationen führen und den Erwerb der allgemein bildenden Abschlüsse der Sekundarstufe ermöglichen.

Junge Menschen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Schulkarrieren, aus verschiedenen Nationen, Religionen und sozialen Hintergründen finden sich unter einem Dach zusammen und kommen mit individuellen Erwartungen an unsere Schule. Zusätzlich ist der einzelne Schüler von seiner spezifischen Sehschädigung und oft auch von weiteren Beeinträchtigungen geprägt. Dieser Tatsache wird am LWL-Berufskolleg Rechnung getragen. Der Unterricht ist deshalb durch offene Unterrichtsformen, Handlungsorientierung, Differenzierung und Individualisierung gekennzeichnet.

In einer Zeit tief greifender internationaler, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen stellt die Gestaltung einer zukunftsfähigen Bildung eine entscheidende Herausforderung dar. Um diesen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, gestalten wir unseren Schulalltag nach folgenden Grundsätzen:

- Die am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, eine Sozialarbeiterin und Verwaltungspersonal, verstehen sich als Gemeinschaft, die sich durch lebendigen und vielseitigen Austausch auszeichnet.
- Unsere Schule ist für uns ein Ort, an dem gegenseitige Achtung, Wertschätzung, Solidarität, Toleranz und Ehrlichkeit erlernt und gelebt werden. Dieses Verhalten trägt zur Arbeitszufriedenheit und Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei. Der respektvolle Umgang miteinander schafft ein positives Arbeitsklima und ermöglicht die Identifikation mit dem Lernort Schule.
- Am LWL-Berufskolleg werden fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen erworben. Wir fördern die persönliche Entwicklung des Einzelnen in der Gemeinschaft und tragen unseren Teil dazu bei, dass junge Menschen ihren Platz in der Arbeitswelt finden, in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und ihren privaten Lebensweg selbstbestimmt gestalten. Um dieses Ziel bei unseren Schülern zu erreichen, bedarf es insbesondere der Unterstützung bei der Akzeptanz und Bewältigung der eigenen Sehbehinderung.
- Der rasante Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt setzt Flexibilität und lebensbegleitendes Lernen voraus. Im Unterricht werden deshalb handlungsorientierte Lernprozesse gestaltet, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler

zu selbstständigem und gemeinschaftlichem Lernen und Handeln anzuleiten. Dabei werden die Inhalte in einen umfassenden Zusammenhang gestellt und methodisch vielfältig erarbeitet. Dies erfordert eine intensive pädagogische und inhaltliche Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule.

- Wir legen Wert auf Teamarbeit, eine enge Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben, den Teileinrichtungen des Bildungszentrums, Behörden, Kammern, der Selbsthilfe und bei Bedarf mit Ärzten und Therapieeinrichtungen. Außerdem halten wir Kontakt zu Eltern und suchen den Austausch mit abgebenden und kooperierenden Schulen.
- Die Rückmeldung aller am Bildungsprozess Beteiligten bildet die Grundlage für eine regelmäßige Evaluierung. Zusammen mit stetiger Fortbildung sichert sie die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Wir arbeiten gemeinsam daran, dass die in unserem Leitbild formulierten Wertvorstellungen und Ziele gelebt und gestaltet werden. Dies findet seinen Ausdruck in fortlaufenden Entwicklungsprojekten, die von den Konferenzen initiiert, umgesetzt und evaluiert werden.

1 Entwicklung der Schulprogrammarbeit am LWL-Berufskolleg

Das aktuelle Schulprogramm des LWL-Berufskollegs stammt aus dem Jahr 2004. Es ist die überarbeitete Version des 1. Schulprogramms aus dem Jahr 2000. Wesentliches Merkmal des Schulprogramms 2004 ist die Darstellung der Arbeit in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der Sicht der Schülerinnen und Schüler.

In den Jahren nach 2004 haben sich verschiedene Schulentwicklungsgruppen gebildet bzw. ihre Arbeit intensiviert. Ein Schwerpunkt der gesamtschulischen Arbeit ist der Bereich der „Individuellen Förderung“ geworden. Die zentrale Bedeutung einer Förderschule im berufsbildenden Bereich liegt darin, jungen Menschen bei der beruflichen und sozialen Integration zu helfen. Dieser gesamtschulische Ansatz wirkt auf die Arbeit der Schulentwicklungsgruppen und der Bildungsgänge.

Die Stärkung der eigenverantwortlichen Arbeit in den Bildungsgängen war und ist ein weiteres wesentliches Entwicklungsziel der Schule. In allen Bildungsgängen wurden didaktische Jahrespläne erstellt, welche inzwischen die Grundlage der täglichen Arbeit bilden. Insbesondere Lernfeld- und Handlungsorientierung wurden stärker betont bzw. zur Grundlage der pädagogischen Arbeit gemacht. Der Aspekt der „Individuellen Förderung“ wird in die Planung mit einbezogen. Die Ein-

bindung sonderpädagogischer Maßnahmen in die didaktische Jahresplanung ist verbindlich und führt letztlich zum „dualen Curriculum“.

In der neuen Version des Schulprogramms 2012 legen die Bildungsgänge ihre Entwicklungsziele und Schwerpunkte für die nächsten 2 Jahre fest und leiten daraus einen Arbeitsplan ab.

Die seit 2003 am LWL-Berufskolleg bestehende Steuergruppe hat in der Vergangenheit besondere Schwerpunkte in der Schulentwicklung gesetzt. Sie versteht sich als Gruppe, die Entwicklungsziele benennt und mit der Schulleitung und dem Kollegium bearbeitet. Die aktuelle Steuergruppe beschäftigt sich mit Aspekten „Gesunder Schule“ und hat sie als dauerhaftes Schwerpunktthema im Schulprogramm verankert. Neben der „Individuellen Förderung“ ist die „Gesunde Schule“ übergeordnetes gesamtschulisches Entwicklungsziel.

Die Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung wird das System der sonderpädagogischen Förderung in der Bundesrepublik nachhaltig verändern. Inklusion im berufsbildenden Bereich zu gestalten wird eine der Hauptaufgaben des LWL-Berufskollegs in den nächsten Jahren sein.

2 Gesamtschulische Entwicklung

2.1 Individuelle Förderung

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung von Organisationsstrukturen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Bildungsgängen. Dazu zählen:

- Entwicklung von Diagnosematerialien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie zum Umgang mit dem PC, zur Anwendung von Punktschrift und zum funktionalen Sehen mit oder ohne anderer Hilfsmittel
- Erstellung von Dokumenten zur Beschreibung der individuellen Förderung
- Errichtung eines Selbstlernzentrums

Ziele

- Verbesserung der Diagnostik durch den Einsatz standardisierter Verfahren
- Entwicklung eines Förderkonzepts für Schülerinnen und Schüler mit rasch fortschreitender Verschlechterung des Sehvermögens
- Fortbildung aller Kolleginnen und Kollegen
- Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung durch Evaluation des bisherigen Förderkonzepts

Maßnahmen

- Einführung geeigneter Testverfahren auf Vorschlag von Experten der Gruppe „Individuelle Förderung“
- Durchführung mehrerer Fortbildungen zum Thema „Individuelle Förderung“ aller Kollegen und Kolleginnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie z.B. Umgang mit fortschreitender Sehverschlechterung und Tastschulung
- Schaffung organisatorischer Rahmen zur Entwicklung eines Förderkonzepts zum Thema Verschlechterung des Sehvermögens
- Evaluation des bisherigen Förderkonzepts

Verantwortliche

- Die Arbeitsgruppe „Individuelle Förderung“ initiiert, koordiniert und entwickelt diesen Bereich.
- Mit der Fortbildungsgruppe wird ein Fortbildungsangebot entwickelt.
- Alle Kolleginnen und Kollegen sind für die Umsetzung in den Bildungsgängen verantwortlich.

Evaluation

In Verbindung mit der Evaluationsgruppe wird die Befragung der Beteiligten durchgeführt und durch die Bildungsgangkonferenzen und Klassenkonferenzen ausgewertet.

Indikatoren der Zielerreichung

- Einsatz standardisierter Diagnosetests unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes Sehen

- Vergleich der Bildungsabschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit dem Landesschnitt
- Nachweis erfolgreicher Förderung z.B. durch Vergleich der Kompetenzen zum Schuljahresanfang mit denen am Ende des Jahres
- Einsatz geeigneter Fördermaßnahmen bei Verschlechterung des Sehvermögens auf der Basis des entwickelten Konzepts

2.1.1 Punktschriftunterricht

Ein wichtiger Baustein der individuellen Förderung ist der Punktschriftunterricht für Schülerinnen und Schüler, für die als Schriftsystem Braille-Schrift erforderlich ist und die aufgrund ihres bisher nicht ausreichenden Schreib- und Lesetempos oder einer fortschreitenden Sehschädigung die Punktschrift erlernen müssen.

Ziel

Schnelles Erreichen der Lese- und Schreibfähigkeit, um so die Voraussetzungen für die schulische Qualifikation in den Bildungsgängen und das Bestehen in der späteren beruflichen Praxis zu schaffen.

Maßnahmen

- Erfassung der Zielgruppe durch Aktenstudium aller Schülerinnen und Schüler der Eingangsklassen

- Testung zu Schuljahresbeginn, um klassenübergreifend möglichst homogene kleine Fördergruppen zu bilden
- Einzelbeschulung, falls erforderlich
- Einstufung der Schülerinnen und Schüler in die jeweiligen Gruppen anhand der Eingangsdiagnostik
- Steigerung der Übungsintensität durch Unterstützung durch das Internat
- Angebot weiterer Übungsmöglichkeiten für Internatsschüler im Nachmittagsbereich und für Fahrschüler in den Mittagspausen
- Kontinuierlicher kollegialer Austausch aller Förderlehrer und -lehrerinnen mit Einzelfallbesprechungen
- Fortbildungen auf Verbandsebene und bei Fachtagungen

Verantwortliche

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind verantwortlich für:

- die Initiierung, Weiterentwicklung und die Durchführung der Evaluation der Punktschriftförderung
- die jährliche Überprüfung der Abläufe des Punktschriftunterrichts auf Stimmigkeit und ggf. deren Optimierung

Evaluation

- Durch schriftliche Tests und unterrichtliche Beobachtungen
- Durch regelmäßige Befragung der Klassen- und Fachlehrer/-innen nach den Veränderungen der Leistungsfähig-

keit bei der Informationsaufnahme und Informationsbearbeitung der Schülerinnen und Schüler

Indikatoren der Zielerreichung

- Erfolgreich abgeschlossene Tests und Zuerkennung von Zertifikaten
- Positive Veränderungen in der Lese- und Schreibfähigkeit
- Versetzung oder erfolgreicher Abschluss des Bildungsganges

2.1.2 Lunar- und Braillezeilentraining**Ziel**

Schülerinnen und Schüler erwerben Hilfsmittelkompetenz, um die Anforderungen erfüllen zu können, die eine schulische Ausbildung sowie die berufliche Praxis stellen.

Maßnahmen

- Kontinuierliche Schulung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer durch Kooperationspartner wie z. B. das Fachpersonal des BBW oder externe Partner (Hilfsmittelausstatter)
- Eingangsdagnostik basierend auf einem PC-Eingangstest sowie den Beobachtungen der Lehrer und Lehrerinnen während des Tests

Verantwortliche

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind verantwortlich für:
die Initiierung, Weiterentwicklung und die Durchführung der
Evaluation des Lunar- und Braillezeilentrainings

Evaluation

- Abschlusstest
- Entwicklungsbeobachtungen während des Trainings

Indikatoren der Zielerreichung

- Kompetenter Einsatz der Hilfsmittel
- Erfolgreiche Abschlusstests
- Erfolgreicher Abschluss des Bildungsganges

2.1.3 Rechtschreib-Förderung

Viele Schülerinnen und Schüler haben Förderbedarf in ihrer Schreibkompetenz. Ausgehend von Tests, die die Lehrkräfte selbst konzipierten, wurden die individuellen Fehlerquellen ermittelt, um eine individuelle Förderung der Schreibkompetenzen zu erreichen. Es fehlte aber vor allen Dingen an überzeugenden Förderkonzepten. Eine Fortbildung der Bezirksregierung in Kooperation mit dem Institut „gutschrift“ eröffnete den Zugang zu wissenschaftlich fundierten Diagnose- und Förderkonzepten, die speziell für den Einsatz an einem Berufskolleg konzipiert wurden.

Ziele

- Förderung der Schreibkompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch wissenschaftliche Diagnose- und Trainingsmethoden in folgenden Bereichen:
 - o Wortbildung
 - o Dehnung-Dopplung
 - o Großschreibung
 - o Syntax

Maßnahmen

- Einsatz der von „gutschrift“ entwickelten Testformulare für den FOR-Bereich, im BG und im BO sowie im FHR- und AHR-Bereich
- Auswertung der Tests computergesteuert innerhalb einer Stunde
- Einteilung der Fördergruppen auf der Grundlage der Tests
- Darstellung eines Einzelergebnisses für jede Schülerin und jeden Schüler
- Durchführung des Förderunterrichts auf der Basis des ausgearbeiteten Förderkonzepts von „gutschrift“

Verantwortliche

- Fachkonferenz Deutsch
- Kolleginnen und Kollegen für das Fach Deutsch in den Bildungsgängen

Evaluation

- Durchführung spezieller Tests zur Fehlererkennung und Fehlerkorrektur

- Zusammenfassende Lernerfolgskontrolle nach Durchlauf aller Module

Indikatoren der Zielerreichung

- Bessere Leistungen im Fach Deutsch nach der spezifischen Förderung

2.2 Gesunde Schule - Gesundheitsmanagement

Gute, gesunde Schulen stärken das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden, zeichnen sich durch eine gute Qualität des Lernens, des Unterrichtens und der Schulprozesse aus und führen zu guten Lern- und Arbeitsergebnissen der Beteiligten.

Indikatoren einer gesunden Schule zeigen sich in fünf Handlungsfeldern:

- Gesundheitsmanagement
- Tagesstrukturen und Angebote
- Arbeitsplätze und -bedingungen
- Arbeitsklima, Integration und Partizipation
- Arbeitsformen in der Schule

Ziele

- Verankerung der Thematik als Entwicklungsziel im Schulprogramm
- Regelmäßige Durchführung eines Aktionstages zum Thema „Gesundheit“ in jedem Schuljahr

- Durchführung von Fortbildungen zum Thema „Gesundheit“
- Umsetzung der Ergebnisse des pädagogischen Tages im Jahr 2010 zum Thema „Gesunde Schule“

Maßnahmen

- Evaluation des pädagogischen Tages
- Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse wie z.B. organisatorische Veränderungen, Erfüllung der Sicherheitsbestimmungen, technische Verbesserungen und Veränderungen, Einbindung von Personen und Gruppen in der Schule, um Angebote zu schaffen usw. finden statt oder haben bereits stattgefunden
- Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in einen aktiven Umsetzungsprozess

Verantwortliche

- Steuergruppe
- Schulleitung
- Alle Mitglieder des Kollegiums
- SV

Evaluation

- Auswertung durch Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Durchführung der Veranstaltungen
- Abgleich von Zielen und Maßnahmen durch die Steuergruppe

Indikatoren der Zielerreichung

- „Gesunde Schule“ ist ein Thema im Schulalltag
- Gesundheitsfördernde Veränderungen in der Organisation, bei den Arbeitsplätzen, den Arbeitsformen, der Partizipation, der Sicherheit usw.
- Nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse der Aktionstage

2.3 Fortbildung

Lehrerfort- und -weiterbildung unterstützt die Sicherung der beruflichen Professionalität und trägt den veränderten Anforderungen an Erziehung und Bildung in Schule und Gesellschaft Rechnung. Sie stärkt Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und hilft den Lehrkräften, ihren Erziehungs- und Unterrichtsauftrag anforderungsgemäß zu gestalten.

Dabei wird nach Organisationsform und Schwerpunkten im Wesentlichen unterschieden zwischen

- schulinterner Fortbildung, die insbesondere der Weiterentwicklung der Einzelschule als System und der Qualität der schulischen Arbeit dient. Sie wird in schulinternen Maßnahmen organisiert und durchgeführt.
- schulexterner Fortbildung, die Themenstellungen einzelner Bereiche oder einzelner Kolleginnen und Kollegen betreffen. Sie wird von externen Anbietern organisiert und veranstaltet.

Ziele

- Durchführung von bedarfsgerechten Fortbildungsmaßnahmen in den nächsten zwei Jahren
- Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zum systematischen Informationsaustausch über externe Fortbildungen
- Ausbau der Fortbildungskooperation mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Maßnahmen

- Verabschiedung eines fortgeschriebenen Fortbildungskonzepts durch die Lehrerkonferenz
- Erstellung eines Fortbildungsplans mit der Festlegung von Prioritäten
- Teilnahme des Fortbildungskoordinators/der Fortbildungskoordinatorin an Veranstaltungen der Bezirksregierung
- Zusammenarbeit mit der Evaluationsgruppe

Verantwortliche

- Die Fortbildungsgruppe trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten.

Evaluation

- Evaluation von Fortbildungen durch Fragebögen und durch die Berichterstattung in Konferenzen, um den Prozess der Qualitätsentwicklung unterstützen zu können

Indikatoren der Zielerreichung

- Verabschiedetes Fortbildungskonzept
- Etabliertes System zum Informationsaustausch
- Durchgeführte Kooperationsveranstaltungen und interne und externe Fortbildungen

2.4 Evaluation

Im § 3 des Schulgesetzes NRW ist verankert, dass die Schulen zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet sind. Qualitätsentwicklung und –sicherung erstrecken sich dabei auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

Das LWL-Berufskolleg hat daher 2006 entschieden, in regelmäßigen Abständen eine Evaluation mit SEIS durchzuführen. SEIS berücksichtigt in besonderer Weise das Qualitätstableau des Landes NRW. Dieses Tableau wird im Berufskolleg seit Jahren als Steuerungs- und Planungsinstrument eingesetzt, gleichzeitig ist es Grundlage der Qualitätsanalyse.

Neben SEIS gibt es einen großen Bereich der internen Evaluation am Berufskolleg. Grundlage bildet eine Langzeitfortbildung eines QM-Teams zum Thema Qualitätsentwicklung aus den Jahren 2000 bis 2002.

Ziele

- Analyse der Effizienz von Einzelmaßnahmen durch interne Evaluation

- Analyse der Stärken und Schwächen des Systems durch SEIS
- Qualitätssicherung und -steigerung durch Evaluation
- Schaffung eines Qualitätsverständnisses nach SEIS

Maßnahmen

- Externe Evaluation durch SEIS
- Interne Evaluation durch Befragungen zu bestimmten Maßnahmen, Projekten, Veranstaltungen wie z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Durchführung der individuellen Förderung, usw.
- Auswertung der Leistungen in den einzelnen Bildungsgängen und Vergleich mit dem Durchschnitt des Landes
- Empfehlung zur Selbstevaluation des Unterrichts
- Sammlung der Evaluationsergebnisse aus den verschiedenen Bildungsgängen und Bereichen

Verantwortliche

Die Evaluationsgruppe versteht sich als Initiator von Maßnahmen. Sie berät und unterstützt die Bildungsgänge und Gruppen bei der Erstellung und Auswertung der Materialien und sammelt die Ergebnisse.

Evaluation

- Auswertung der Evaluationsberichte
- Bewertung der Art und Anzahl der durchgeführten Evaluationen in den Bildungsgängen und zu einzelnen Projekten und Maßnahmen durch die Gruppe

Indikatoren der Zielerreichung

- Evaluationsberichte
- Einbindung von Evaluationsergebnissen in die pädagogische Arbeit
- Systematische und kontinuierliche Evaluation der Arbeit in den Bildungsgängen als Prozess

2.5 Besondere Unterrichtskonzepte**2.5.1 Schülerfirmen**

Schülerfirmen werden am LWL-Berufskolleg in Form von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften organisiert. Dies erfordert von Seiten der Schülerinnen und Schüler ein hohes zusätzliches Engagement.

Durch ihre Teilnahme an einer Schülerfirma gewinnen Schülerinnen und Schüler einen Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge und erwerben je nach Organisationsform ein Zertifikat des Instituts der deutschen Wirtschaft. Dieses würdigt ihr Wissen und Engagement und kann bei Bewerbungen vorgelegt werden.

Ziele

- Förderung der Selbstständigkeit und Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler
- Persönlichkeitsbildung

- Dauerhafte Verankerung in den didaktischen Jahresplänen der Höheren Handelsschule und des beruflichen Gymnasiums und evtl. anderer beteiligter Bildungsgänge

Maßnahmen

- Gewinnung interessierter Schülerinnen und Schüler für Schülerfirmen
- Entwicklung, Erstellung und Vermarktung von Produkten
- Führung einer Schülerfirma

Verantwortliche

- Projektbezogen wechselnd

Evaluation

- Bewertung des Erfolgs durch die Mitglieder der Schülerfirma anhand wirtschaftlicher Kennzahlen
- Bericht in den Bildungsgangkonferenzen der beteiligten Bildungsgänge

Indikatoren der Zielerreichung

- Schülerinnen und Schüler zeigen bei ihrer Arbeit für die Schülerfirma, dass ihre Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge im Laufe des Schuljahrs gewachsen ist
- Positive wirtschaftliche Ergebnisse der Schülerfirmen

2.5.2 Schulsport

Ein wichtiger unterrichtlicher Bereich an einem Berufskolleg für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler

ist der Sport. Er umfasst neben dem Unterrichtsfach Sport/Gesundheitsförderung auch außerunterrichtliche und fächerübergreifende Sportangebote. Der allen Schülerinnen und Schülern angebotene Sportunterricht orientiert sich an (sehgeschädigtenspezifischen) Aspekten, hat die Lebenssituation der Schüler im Blick und ist auf Kompetenzentwicklung und Gesundheitsförderung ausgerichtet und hat somit eine ausgleichende Funktion.

Ziele

- Jeder Schüler und jede Schülerin soll gemäß seiner bzw. ihrer individuellen (Bedürfnisse) Erfahrungen mit und durch Bewegung erleben, die eigenen Leistungsmöglichkeiten und -grenzen erfahren und behinderungs- und berufsbedingte Bewegungskompetenzen weiter entwickeln
- Die Bewegungserfahrungen sind verbunden mit eigenverantwortlichem Lernen und Organisation, Kreativität, Kooperation und Kommunikation.

Maßnahmen

- Kleine, klassenübergreifende Lerngruppen
- Vermeidung einer Gefährdung des Restsehvermögens
- Prüfung der augenärztlichen Gutachten durch die jeweilige Sportlehrkraft vor Beginn des Schuljahres
- Ergänzung des Schulsports durch Angebote wie:
 - o Torball-, Fußball, Basketballturniere
 - o Schulfahrten, z.B. Klettern an künstlichen Kletterwänden, Skilanglauf, Inline-Skating

Verantwortliche

Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind verantwortlich für die Planung, Weiterentwicklung des Unterrichts unter Berücksichtigung o.g. Zielsetzungen, die Evaluation des Unterrichts und die jährliche Überprüfung der Abläufe des Sportunterrichts auf Stimmigkeit und ggf. deren Optimierung.

Evaluation

- Durch Überprüfungen in Leistungstests, motorischen und spielerischen Aufgabenstellungen
- Kollegialer Austausch über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüle

Indikatoren der Zielerreichung

- Verbesserung der motorischen Fähigkeiten und der Spielfähigkeit
- Positive Entwicklung im Grundlagenbereich Sportangeboten
- Motivation, Engagement und Spaß im Sportunterricht

2.5.3 Selbstlernzentrum „LIVE“

Das Selbstlernzentrum „LIVE“ ist in einem umgestalteten Klassenraum (C 205) untergebracht.

Der Raum steht bis auf wenige Unterrichtsstunden ausschließlich „LIVE“ zur Verfügung.

Zurzeit besteht die Ausstattung aus einem interaktiven Whiteboard, 3 Pinboards, 4 PC-Arbeitsplätzen (davon ein flexibler mit Vorlesescanner und Braillezeile), Zugang zum Internet,

Stromanschlüssen für Laptops der Schülerinnen und Schüler, Bildschirmlesegeräten, flexibel arrangierbaren Tischen und Regalen mit Lehrbüchern, Übungsmaterialien, Nachschlagewerken, Zeitungen usw.

Ziele

- Vertiefung und Erweiterung des im Unterricht erworbenen Wissens sowie eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts durch die Schülerinnen und Schüler
- Durchführung von Unterrichtsprojekten
- Förderung der Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung durch Nutzung als Berufsorientierungsbüro (BOB)
- Aufbau einer lebendigen Schulkultur durch Nutzung als Kommunikationszentrum

Maßnahmen

- Vorstellung des Selbstlernzentrums als Bestandteil des Programms der Einführungswoche für alle neuen Schülerinnen und Schüler
- Monatliche Sprechstunden des zuständigen Beraters der Agentur für Arbeit im „LIVE“

Verantwortliche

Für den organisatorischen Rahmen des Selbstlernzentrums ist ein Lehrerteam zuständig.

Evaluation

Nach Vorstellung des „LIVE“ während der Einführungstage geben die neuen Schülerinnen und Schüler per Fragebogen eine Rückmeldung zu ihrem Besuch des Selbstlernzentrums. Die Häufigkeit der Nutzung von „LIVE“ wird durch das Buchungssystem (für Unterrichtsprojekte) und die Nutzungsliste, in die sich die Schülerinnen und Schüler eintragen, dokumentiert.

Indikatoren der Zielerreichung

- Gute „Auslastung“ des „LIVE“
- Grad der Selbständigkeit im Lernverhalten der Schüler und Schülerinnen

2.6 Medienkonzept

Medienkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil von Lernen und Arbeiten in der heutigen Informationsgesellschaft. Zur Erreichung dieser Kompetenz sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives, sozialverantwortliches Handeln und ein reflektierter Umgang in einer von Medien beeinflussten Welt notwendig und müssen erworben werden.

An einem Berufskolleg für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler ist die Medienkompetenz weiterhin grundlegend, um Medien individuell als Hilfsmittel erfolgreich im Lernprozess einsetzen zu können.

Ziele

- Optimale Anwendung von Medien zum verantwortungsbewussten Umgang und zur Informationsbeschaffung
- Effektiver medialer Einsatz als Hilfsmittel
- Befähigung zu einer gleichberechtigten Teilnahme an Informations- und Bildungsangeboten

Maßnahmen

- Bereitstellung von technischen Voraussetzungen beispielsweise zum Datenaustausch, Druckmöglichkeiten und Internetrecherche aller in der Schule befindlichen PCS und Notebooks, die als Zugang zum Internet genutzt werden können
- Anschaffung notwendiger technischer Ausstattung
- Schulung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern zum optimalen Einsatz und mit Umgang modernen Medien
- Kontinuierliche Fortbildung der Lehrkräfte

Verantwortliche

- Alle Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer, die in den EDV gestützten Fächern unterrichten

Evaluation

- Rückmeldungen in Konferenzen
- Fragebögen

- Test- und Prüfungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler
- Dokumentation in den individuellen Förderplänen

Indikatoren der Zielerreichung

- Selbständiger Umgang mit den Medien
- Effektiver Einsatz der Medien

2.7 Öffentlichkeitsarbeit/Organisationsentwicklung

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist für ein überregional tätiges Berufskolleg unerlässlich. Neben einer strukturierten Außen- und Innen- und Interndarstellung ist auch der interne Informationsfluss ständig zu prüfen und ggf. zu verbessern. Seit 2007 beschäftigt sich eine Schulentwicklungsgruppe mit dieser spezifischen Thematik.

Ziele

- Bereitstellung aktuellen Informationsmaterials
- Regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung der Homepage
- Durchführung zielgruppenorientierter Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen für abgebende Schulen oder Sponsoren

- Ausbau des geschlossenen Bereichs unserer Webseite als Informationsplattform für Schulgremien, Schulentwicklungsgruppen und Kollegen und Kolleginnen
- Aufbau einer Plattform für digitale Medien im geschlossenen Bereich unserer Webseite
- Anpassung des Organisationshandbuchs an Entwicklungen im Berufskolleg, um weiterhin eine Basis für ökonomisches und effektives Arbeiten zu haben.

Maßnahmen

- Regelmäßige Sichtung und Überarbeitung des Informationsmaterials
- Bestimmung von Zielgruppen und Festlegung geeigneter Informationsmaßnahmen
- Regelmäßige Aktualisierung der Homepage
- Überarbeitung und Fortschreibung des Organisationshandbuchs
- Innerschulische Werbung um Nutzung des geschlossenen Bereichs

Verantwortliche

- Schulleitung
- Gruppe Öffentlichkeitsarbeit

Evaluation

- Zeitnahe Evaluation aller durchgeführten Informationsveranstaltungen

- Prüfung der Prospekte und Internetauftritte auf Richtigkeit und Aktualität
- Fortlaufende Anpassung des Organisationshandbuchs durch Anwendung

Indikatoren der Zielerreichung

- Aktuelles Informationsmaterial
- Aktuelle Homepage
- Aktueller geschlossener Bereich mit Protokollen, Mitteilungen und digitalen Medien
- Strukturierter Arbeitsplan für die Öffentlichkeitsarbeit

2.8 Partizipation

Am 01.08.2013 sollen alle Schulen des Landes eigenverantwortlich werden. Sie erhalten dadurch mehr Selbständigkeit und übernehmen mehr Verantwortung, nicht nur in der Schulleitung sondern auch in den Gremien. Auch ohne diesen formalen Änderungsprozess ist es am LWL-Berufskolleg wichtig, alle am Schulleben Beteiligten in die schulische Entwicklung einzubinden und umfassend zu informieren. Eine Besonderheit der Schule ist das hohe Maß an Einbindung der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des großen Einzugsbereichs der Schule und des Alters der Schülerinnen und Schüler, werden in den Mitwirkungsgremien die Plätze der Elternvertreter durch volljährige Schülerinnen und Schüler eingenommen.

Ziele

- Transparenz über die schulische Arbeit und Entscheidungen
- Einbindung der Mitwirkungsgruppen in Entwicklung und Entscheidungsfindung
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler
- Aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen

Maßnahmen

- Transparenz über Entscheidungen wird durch Diskussion in den Gremien erreicht, insbesondere aber durch die Einstellung der Protokolle in den geschlossenen Bereich des Internets, um so allen Interessierten und Berechtigten einen problemlosen Zugang zu ermöglichen
- Regelmäßige Berichterstattung aus den Gremien in der Lehrerkonferenz
- Regelmäßige Treffen der Schulleitung mit SV, Lehrerrat und der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- Unterstützung der Arbeit der Gremien durch die Schulleitung
- Förderung der Akzeptanz der Arbeit der Gremien durch das Kollegium
- Unterstützung und Wertschätzung der Arbeit der SV durch Leitung und Kollegium

Verantwortliche

Die Hauptverantwortung trägt die Schulleitung. Lehrer- und Schülerschaft sind gleichermaßen in der Pflicht, Demokratie zu leben.

Evaluation

- Nachweis über die Beteiligung der Gremien und der SV

Indikatoren der Zielerreichung

- Transparente Entscheidungsprozesse
- Akzeptanz der Entscheidungen
- Beteiligung der Mitwirkungsgruppen

2.8.1 Lehrerrat

Das neue Schulgesetz erweitert die Aufgaben der Lehrerräte:

- Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.
- Die Schulleiterin / der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat in allen Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer zeitnah und umfassend zu unterrichten und anzuhören.
- Bei Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse zur Sicherung eines unvorhersehbaren Vertretungsunterrichts und der Eingruppierung ist die Zustimmung des Lehrerrates erforderlich.

- Die Schulleiterin / der Schulleiter entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 SchulG beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist hierbei zu beteiligen.

Ziele

- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Änderungen für die Arbeit des Lehrerrats ab 2013

Maßnahmen

- Auseinandersetzung mit der neuen Rolle und entsprechende Information des Kollegiums
- Mitwirkung bei Stellenbesetzungen bei Verhinderung des Personalrates
- Teilnahme an Fortbildungen zur Basisqualifikation und entsprechenden Aufbauveranstaltungen
- Regelmäßige Sitzungen des Lehrerrates sowie des Lehrerrates mit der Schulleitung
- Protokollierung dieser Sitzungen und Einstellung in den geschlossenen Bereich der Homepage

Verantwortliche

- Lehrerrat
- Schulleitung

Evaluation

- Auswertung der Protokolle

Indikatoren der Zielerreichung

- Beteiligung an Entscheidungen und Prozessen

2.8.2 Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Nach dem §2 Abs. 6 SchulG muss sich die Qualität von Schule auch daran messen lassen, „was sie zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter und zur Beseitigung von geschlechtstypischen Nachteilen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer leistet“. Ziel von Gleichstellungs- bzw. Gender-Politik ist es nicht, alles gleich machen zu wollen, sondern gerade die Verschiedenheit der Geschlechter wertzuschätzen und zu fördern. Die Beschränkung auf tradierte Rollenerwartungen muss aufgebrochen werden

Gerade in den vielfältigen Bildungsgängen eines Berufskollegs gilt es, die schon in der Sekundarstufe I angelegte gezielte Förderung von Mädchen und Jungen im Sinne einer reflexiven Koedukation, – d. h. unabhängig von gesellschaftlich tradierten Rollenerwartungen, – mit Blick auf die Berufswelt fortzuführen.

Ziele

- Schülerinnen und Schüler sollen ihr Leben in Beruf und Gesellschaft so gestalten können, dass sie ihre individuelle Lebensplanung unter der Nutzung der jeweiligen Bega-

bungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen

- Im Kollegium soll Verantwortungsbewusstsein für die Entstehung von Geschlechterrollen geweckt werden, es sollen Kenntnisse über Methoden und Instrumente für notwendige Veränderungen vermittelt werden
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird beim Lehreininsatz berücksichtigt
- Die Personalentwicklung erfolgt geschlechtsspezifisch ausgewogen

Maßnahmen

- Abbau von Geschlechterstereotypen
- Sensibilisierung für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle
- Gendergerechte Sprache in Unterricht und Schulalltag
- Geschlechtssensible Reflexion des Alltagshandelns
- Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Gleichstellung
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des jährlichen Girls Day auch unter Beteiligung der Schüler in den Klassen
- Entwicklung weiterer Unterrichtsprojekte im Sinne des Gender Mainstreaming
- Konkrete Mädchen- und Jungenarbeit (z. B. durch Selbstbehauptungskurse für Mädchen, Selbsterfahrungskurse für Jungen)

- Grundsatzvereinbarung für den Einsatz von Teilzeitkräften

Verantwortliche

In erster Linie sind hier die Schulleitung sowie die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und ihre Vertreterin zu nennen. Daneben bedarf es für die Umsetzung des Gender Mainstreaming am LWL-Berufskolleg der Unterstützung des gesamten Kollegiums.

Evaluation

- Personalentwicklungsplanung
- Durchführung von „Frauenkonferenzen“
- Reflexion des Girls Day

Indikatoren der Zielerreichung

Gendergerechte Akzeptanz im Schulalltag

2.8.3 Darstellung der Schülervertretung (SV)

Mitgestaltung des Lebensraumes Schule durch Vertretung der Ideen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler

Ziele

- Förderung der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und der SV
- Verbesserung des Lebens- und Arbeitsraumes Schule unter Berücksichtigung des Aspektes "Gesunde Schule"

Maßnahmen

- Stärkung der Zusammenarbeit der gewählten Schülervertreter und -vertreterinnen aller Bildungsgänge mit der SV-Lehrerin/ dem SV-Lehrer
- Weiterleitung von Wünschen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler an die Schulleitung
- Mithilfe bei Elternsprechtagen und Sportturnieren

Verantwortliche

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsgänge in Zusammenarbeit mit der von der Schülerversammlung gewählten Lehrkraft.

Evaluation

- Auswertungsgespräche zum Schuljahresende

Indikatoren der Zielerreichung

- Beteiligung an Schulentwicklung
- Beteiligung an Entscheidungen und Prozessen

2.9 Kooperationen

Das LWL-Berufskolleg ist eine Spezialeinrichtung für berufliche Bildung im Förderschwerpunkt Sehen. In Nordrhein-Westfalen ist sie die einzige Einrichtung dieser Art. Das Bildungsangebot erfolgt fast ausschließlich in stationärer Form. Da die Studien- und Berufswahl einen besonders hohen Stellenwert in der schulischen Arbeit hat, ist hier bereits ein Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit geschlossen

worden. Ebenfalls besteht eine enge Kooperation im Bereich der Fortbildungen mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg. Hier soll eine Vereinbarung geschlossen werden. Im Rahmen der Bildungsregion Kreis Soest kooperiert das Berufskolleg sehr intensiv mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg und dem Börde-Berufskolleg.

Im Zuge der Entwicklung zur inklusiven Schule wird es wichtig sein, das Spezialwissen der Einrichtung in die berufsbildenden Schulen des Landes NRW und die Kompetenzzentren im Förderschwerpunkt Sehen zu transportieren.

Ziele

- Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit den Integrationsfachdiensten
- Kooperation mit Berufskollegs in der Region
- Kooperation mit den Förderzentren Sehen in NRW
- Kooperation mit dem Berufsbildungswerk
- Kooperation mit Einrichtungen im Bereich Sehen über NRW hinaus

Maßnahmen

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den aufgeführten Partnern
- Einbeziehung von Maßnahmen außerhalb der Einrichtung in das Angebot des Berufskollegs
- Suchen von Kooperationspartnern zu bestimmten Themen der Schulentwicklung, wie z.B. „Gesunde Schule“

Verantwortliche

Für den Abschluss der Kooperationsvereinbarungen ist die Schulleitung zuständig. In der Ausgestaltung sind insbesondere die Studien- und Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen, die Fortbildungskoordinatorin und die Sozialarbeiterin verantwortlich.

Evaluation

- Bewertung der Kooperationen durch Schulleitung und beteiligte Kolleginnen und Kollegen

Indikatoren der Zielerreichung

Kooperationsvereinbarungen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit externen Partnern.

2.10 Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern**Ziele**

- Unterstützung aller Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA) während des Vorbereitungsdienstes im Hinblick auf die Erreichung ihres Ausbildungsziels
- Unterstützung bei der Berücksichtigung relevanter Aspekte sowohl für den Förderschwerpunkt Sehen als auch für die Arbeit an einem Berufskolleg im Rahmen des Vorbereitungsdienstes

Maßnahmen

- Unterstützungsmaßnahmen betreffen besonders den Verantwortungsbereich der Ausbildungsbeauftragten (AbBa). Sie wirken in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Stundenplanverantwortlichen auf möglichst förderliche schulische Rahmenbedingungen hin.
- Sie beraten die LAA bei der Auswahl geeigneter Klassen und der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer (AL), die sowohl die sonderpädagogische als auch die berufspädagogische Seite der Ausbildung repräsentieren.
- Die AbBa organisieren die Durchführung der schulischen Anteile des Kerncurriculums und sorgen dafür, dass die LAA mit den Arbeitsweisen am LWL-Berufskolleg vertraut gemacht werden.
- Sie beraten in allen Ausbildungsabschnitten sowohl die AL als auch die LAA, wenn gewünscht.
- Die AbBa halten Kontakt mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und nehmen an Regionalkonferenzen dort teil.

Verantwortliche

Die AbBa koordinieren die Ausbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den AL und den LAA.

Evaluation

- Die AbBa nehmen an Unterrichtsbesuchen der LAA durch Ausbilderinnen und Ausbilder des Zentrums für schul-

praktische Lehrerausbildung sowie an den folgenden Besprechungen teil.

- Die AbBa führen nach jedem Ausbildungsabschnitt Evaluationsgespräche mit den LAA und den AL durch.
- Alle an der Ausbildung Beteiligten stellen durch Beobachtung in ihrem Verantwortungsbereich fest, ob die LAA in den sechs pädagogischen Handlungsfeldern der jeweiligen Ausbildungsphase entsprechend angemessen agieren. Sie tauschen sich regelmäßig darüber aus, so dass bei Bedarf weitere Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden können.

Indikatoren der Zielerreichung

Die LAA des LWL-Berufskollegs schließen ihre Ausbildung mit (gutem) Erfolg ab.

3 Entwicklung in den Bildungsgängen

3.1 Berufsorientierungsklassen

Das Berufsorientierungsjahr ist ein einjähriges vollzeitschulisches Angebot, in dem die Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Holztechnik angeboten werden. Die Schwerpunkte des Unterrichts und der individuellen Förderung liegen in der Berufsorientierung und im Erwerb qualifizierter Bildungsabschlüsse.

Ziele

- Berufsorientierung und Erwerb qualifizierter Bildungsabschlüsse
- Anpassung der einzelnen Ausbildungsphasen an veränderte Schülerbedürfnisse
- Kooperation mit dem Integrationsfachdienst sowie Betrieben in Soest und Werkstätten für behinderte Menschen in der Region und am Heimatort

Maßnahmen

- Einführung von Beratungstagen zur Entscheidung über die Wahl des geeigneten Berufsfeldes
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst
- Gewinnung von Kooperationsbetrieben und Werkstätten für behinderte Menschen

Verantwortliche

Die Klassenlehrerteams sowie die Bildungsgangleitung sind für die Entwicklung und Koordination der Maßnahmen verantwortlich. Alle Fach- und Förderlehrkräfte tragen ebenso Verantwortung für die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Berufsorientierungsklassen.

Evaluation

- Auswertung der Orientierungsphase
- Auswertung des Bewerbertrainings und der durchgeführten Praktika

- Regelmäßige Besprechungen der vereinbarten Fördermaßnahmen mit allen Beteiligten

Indikatoren der Zielerreichung

- Erfolgreicher Abschluss des Bildungsganges
- Erfolgreicher Übergang in eine Ausbildung oder ggf. auch eine weitere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Werkstatt für behinderte Menschen
- Ggf. erfolgreiche berufliche Umorientierung
- Erfolgreiche Beschulung ohne Abbrüche
- Erfolgreiche Kompetenzchecks nach den drei Orientierungsphasen

3.2 Berufsgrundschuljahr

Berufsgrundschuljahre sind einjährige Bildungsmaßnahmen, in denen die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Grundbildung erwerben und die Möglichkeit bekommen, ihren Bildungsabschluss zu verbessern und die Fachoberschulreife zu erwerben. Das LWL-Berufskolleg bietet Berufsgrundschuljahre in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales und Metalltechnik an. Unterrichtet wird in Lernfeldern, der Unterrichtsumfang beträgt 33 Stunden pro Woche.

Ziele

- Erwerb einer beruflichen Grundbildung, um qualifiziert eine Berufsausbildung durchführen zu können

- Stärkung der Sozial- und Handlungskompetenz
- Erwerb eines qualifizierten Abschlusses, z.B. Fachoberschulreife, um sich weiter schulisch zu qualifizieren oder um die Eingangsvoraussetzungen für bestimmte Berufe wie z.B. Physiotherapeut zu erfüllen

Maßnahmen

- Durchführung einer umfassenden Eingangsdiagnostik
- Aufstellung eines individuellen Förderplans
- Umsetzung der Förderpläne in Absprache mit allen Beteiligten
- Kompetenztraining an mehreren Tagen auf das Jahr verteilt
- Individuelle berufliche Beratung durch die Klassenleitung, die Sozialarbeiterin und die Agentur für Arbeit
- Durchführung betrieblicher Praktika zur Eignungsfeststellung

Verantwortliche

Klassenleitungsteams, Bildungsgangleitung und Schulleitung sind für Kontrolle und Entwicklung verantwortlich. Weiterhin tragen auch die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung im Bildungsgang.

Evaluation

- Evaluation des Bewerbertrainings und der durchgeführten Praktika

- Regelmäßige Besprechung der gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern festgelegten Förderverträge
- Beobachtung aller Kolleginnen und Kollegen im Bildungsgang und Abgleich mit den individuellen Förderplänen
- Durchführung von Parallelarbeiten

Indikatoren der Zielerreichung

- Erfolgreiche Abschlüsse des Bildungsganges
- Erfolgreicher Übergang in eine Ausbildung oder ggf. auch Teilnahme an einer weiteren berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme
- Erfolgreiche Beschulung ohne Abbrüche
- Erfolgreiche Kompetenzchecks nach den Trainingstagen
- Ggf. erfolgreiche berufliche Umorientierung

3.3 Berufsfachschule

Durch den erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule (Handelsschule) erwerben die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss, mit besonderen Leistungen kann auch die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erworben werden. Im berufsspezifischen Bereich werden die Fächer Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Informationswirtschaft und Volkswirtschaftslehre angeboten, wodurch die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Grundbildung erwerben.

Für Schülerinnen und Schüler des Berufsorientierungsjahrs mit BG-Berechtigung wird das Berufsgrundschuljahr im Be-

reich Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Diese Schulform wird einjährig geführt, es kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei besonderen Leistungen auch der mittlere Schulabschluss erworben werden. Am LWL-Berufskolleg wird das Berufsgrundschuljahr Wirtschaft gemeinsam mit der Unterstufe der Handelsschule beschult.

Schülerinnen und Schüler der HS-FOR, die mit dem mittleren Schulabschluss die Handelsschule besuchen, erwerben die berufliche Grundbildung in einer einjährigen Schulform durch eine erhöhte Stundenanzahl in den berufsspezifischen Fächern. Die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe kann durch besondere Leistungen erworben werden.

Ziele

- Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Vermittlung einer wirtschaftlichen Grundbildung
- Erwerb der Voraussetzungen für eine weitere schulische Förderung im FHR- oder AHR-Bildungsgang
- Erlangung der Ausbildungsreife für eine berufliche Vollausbildung, z. B. im kaufmännischen Bereich
- Erlangung der Ausbildungsreife für eine Ausbildung zur Bürokraft (Ausbildungsmaßnahme im Berufsbildungswerk Soest nach § 66 BBiG)

Maßnahmen

- Erhebung des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler

- Erstellung eines individuellen Förderplans
- Umsetzung des Förderplans in Absprache mit allen Beteiligten
- Errichtung von Fördergruppen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Unterstufe der zweijährigen Handelsschule und im Berufsgrundschuljahr Wirtschaft
- Bei Bedarf wird die Förderung in der Arbeit am PC, am Bildschirmlesegerät oder mit Punktschrift individuell geplant
- Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 wird zusätzlich eine Förderung in den berufsspezifischen Fächern ermöglicht
- In der Handelsschule Klasse 12 wird zur Förderung der sprachlichen Kompetenz das Fach Telefonie/Kommunikation im Differenzierungsbereich angeboten
- Parallel hierzu werden im 2. Halbjahr der Oberstufe als Vorbereitung auf höher qualifizierende Bildungsgänge Kurse in Mathematik oder Englisch angeboten
- Im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 werden mehrtägige Maßnahmen zur Berufswahlorientierung einschließlich Bewerbertraining durchgeführt
- Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 werden praktische Erfahrungen im Schülerbetriebspraktikum gesammelt
- Beratungen durch die Agentur für Arbeit
- Infotage durch das Berufsbildungswerk Soest

- Förderung selbstgesteuerten Lernens und Handelns durch handlungsorientiertes Lernen in Lernsituationen am Beispiel eines Modellunternehmens

Verantwortliche

- Die Klassenleitungsteams begleiten die Entwicklung der beruflichen Perspektiven.
- Fach- und Förderlehrer sprechen die Maßnahmen zur fachlichen Förderung ab.

Evaluation

- Durchgeführte Maßnahmen wie Bewerbertraining, Info-Tag, Girls Day, Praktika
- Regelmäßige Besprechung der gemeinsam mit den Schülerrinnen und Schülern festgelegten Förderverträge
- Vergleich der Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler mit dem Durchschnitt des Landes
- Durchführung von Parallelarbeiten

Indikatoren der Zielerreichung

- Erwerb eines der möglichen Abschlüsse im Bildungsgang.
- Übergang in eine Ausbildung bzw. in eine weitere schülergerechte Maßnahme.

3.4 Berufsfachschule (Höhere Handelsschule)

Die Höhere Handelsschule führt zum schulischen Teil der Fachhochschulreife. In Verbindung mit einem Praktikum oder einer Ausbildung wird die Studienberechtigung erworben. Gleichzeitig ist der Besuch dieses Bildungsganges eine hervorragende Basis für eine anschließende Ausbildung.

Ziele

- Systematische Unterrichtsentwicklung im Interesse der Schülerinnen und Schüler, um sie zu eigenverantwortlichem Lernen und Arbeiten zu befähigen
- Durchführung von Trainingseinheiten, um die Team-, Kommunikations- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu fördern

Maßnahmen

- Durchführung von drei „Methodentagen“ in der Jahrgangsstufe 11
- Ergänzung in der Jahrgangsstufe 12 durch zwei weitere Methodentage
- Didaktische Planungen („Trainingsspiralen“) mit den Schwerpunkten Informationsaufnahme und -vermittlung, freies Sprechen, Teamentwicklung sowie Prüfungsvorbereitung (Zeitmanagement, Umgang mit „Prüfungsangst“ etc.)
- Erstellung der Module zu den Methodentagen durch Arbeitsgruppen der Bildungsgangkonferenz

- Durchführung der eintägigen Module durch Teams aus je einer Lehrkraft des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Lernbereichs
- Weiterentwicklung der Methoden-, Kommunikations- und Teamkompetenz durch Loslösung von Fachinhalten
- Berücksichtigung der Voreinstellungen und des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler in einer Lernspirale
- Anwendung und Problematisierung der erarbeiteten Sachinformationen in einer komplexen Aufgabenstellung (Transfer)
- Aktivierung unterschiedlicher Lernkanäle in verschiedenen Schwierigkeitsgraden durch in Spiralen organisiertem Lernen
- Regelmäßige Durchführung des Methodentrainings auf der Grundlage dieses Konzeptes und der Beschlüsse der Bildungsgangkonferenz

Verantwortliche

- Bildungsgangkoordinator/-in
- Bildungsgangleitung
- Alle Kolleginnen und Kollegen des Bildungsganges

Evaluation

- Evaluation der Methodentage mit eventueller Modifikation
- Beobachtung aller Kolleginnen und Kollegen im Bildungsgang und Abgleich mit den individuellen Förderplänen im Hinblick auf Methodenkompetenz

- Im Rahmen der Förderplanarbeit wird erfasst, ob bzw. inwieweit Erweiterungen in den o. g. Kompetenzbereichen der Schülerinnen und Schüler deutlich werden
- Fragebogen für Schülerinnen und Schüler mit der Möglichkeit, freie Anmerkungen hinzuzufügen

Indikatoren der Zielerreichung

- Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler

3.5 Berufliches Gymnasium

Schülerinnen und Schüler des LWL-Berufskollegs besuchen entweder das berufliche Gymnasium für Wirtschaft und Verwaltung mit dem profilbildenden Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (D 27) oder das berufliche Gymnasium für Erziehung und Soziales mit dem profilbildenden Fach Erziehungswissenschaften (D 16).

Im Rahmen der Stundentafel werden die ersten Leistungsfächer Mathematik (D 27) und Deutsch (D 16) angeboten. Als zweite Fremdsprache kann Französisch (D 16) oder Spanisch (D 27) belegt werden. Um diese Möglichkeit zu schaffen, kooperiert das LWL-Berufskolleg mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg Soest. Als Naturwissenschaft wird in beiden Bildungsgängen Biologie unterrichtet. Die Jahrgangsstufe 13 (D 16) wird dabei in einem weiteren Kooperationsprojekt am Börde-Berufskolleg Soest unterrichtet.

Im Rahmen des Differenzierungsbereichs werden in der Jahrgangsstufe 11 Angebote zur individuellen Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik als Angleichkurse angeboten.

In der Jahrgangsstufe 12 haben die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/12 die Möglichkeit, im Differenzierungsbereich wahlweise an einem Kurs zum Erwerb des Computerführerscheins, an einem Kunstprojekt oder an einem Projekt „PC-Klinik“ teilzunehmen.

Im Rahmen der individuellen Förderung werden bei Bedarf Trainingskurse für den Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln bzw. Techniken (Screenreader, Braillezeile, Punktschrift) durchgeführt.

Ziele

- Optimale Qualifizierung im Hinblick auf den Erwerb der Studierfähigkeit sowie beruflicher Kenntnisse
- Optimale Qualifizierung durch Ausweitung des Angebotes in den Fremdsprachen
- Förderung der Fachkompetenz und besonders der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz
- Realisierung des selbstorganisierten Lernens
- Vorbereitung auf „inklusive“ Lernsituationen

Maßnahmen

- Erhebung des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen

- Erstellung individueller Förderpläne
- Durchführung von Bewerbertraining, Schnuppertagen an Universitäten, speziellen Veranstaltungen zum Studium mit Behinderung sowie eines in der Jahrgangsstufe 12 stattfindenden Praktikums
- Förderung des selbstorganisierten Lernens durch fächerübergreifende Bearbeitung ausgewählter Themen und im Rahmen der Kurse des Differenzierungsbereichs
- Durchführung von „Methodentagen“ (Vermittlung, Einübung und Anwendung von Methoden der Texterschließung und der Aufbereitung von Informationen; Arbeitstechniken, z. B. Präsentationstechniken; Entwicklung und Festigung von Lernstrategien)
- Nutzung des Selbstlernzentrums für Projektarbeiten sowie für die eigenverantwortliche Arbeit außerhalb der Unterrichtszeiten
- Durchführung von Klassenfahrten zur Förderung der Klassengemeinschaft
- Auslagerung des Biologiekurses in der Jahrgangsstufe 13 an das Börde-Berufskolleg
- Ausbau der Kooperation mit dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Verantwortliche

- Bildungsgangkoordinator/-in
- Bildungsgangleitung
- Alle Kolleginnen und Kollegen des Bildungsganges

Evaluation

- Festlegung geeigneter Indikatoren, um mit Hilfe variierender Evaluationsmethoden (u. a. Beobachtungs- und Fragebögen, Analyse der Lernleistungen) die eigenständige Beherrschung/Anwendung einzelner Methoden, insbesondere auch behinderungsspezifischer Techniken/Hilfsmittel zu überprüfen
- Gleiches gilt für die Evaluation der Bereiche Persönlichkeitsentwicklung (u. a. Arbeits- und Lernverhalten, Verantwortungsbewusstsein) und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler
- Auswertung des gemeinsamen Unterrichts mit den Kolleginnen der beteiligten Berufskollegs in formellen und informellen Gesprächen
- Regelmäßige Reflexion mit den Schülerinnen und Schülern

Indikatoren der Zielerreichung

- Die Schülerinnen und Schüler schließen den Bildungsgang bezogen auf ihre beruflichen Ziele erfolgreich ab.
- Sie beginnen ein Studium oder eine Ausbildung.

3.6 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Diese Maßnahme richtet sich an junge Menschen, die noch nicht wissen, welchen Beruf sie erlernen sollen oder bei denen noch keine Ausbildungsreife besteht. Vermittelt werden grundlegende berufliche Kompetenzen in den Berufsfeldern

Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Hauswirtschaft sowie berufsübergreifende Schlüsselkompetenzen für den beruflichen Alltag.

Ziele des Bildungsgangs

- Überblick über das gewählte Berufsfeld erlangen
- Erreichen der Ausbildungsreife
- Berufsausbildung beginnen
- Einführung eines modulartigen Unterrichts

Maßnahmen

- Erstellung eines individuellen Förderplans zur schulischen Förderung
- Regelmäßige Absprachen zur Verzahnung der Förderpläne mit den Förderplänen des Berufsbildungswerkes
- Unterricht in Teams
- Anpassung der Unterrichtsinhalte an modularisierte Form

Verantwortliche

Die Klassenlehrerteams sowie die Bildungsgangleitung sind für die Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen und den Austausch mit den Kooperationspartnern verantwortlich.

Evaluation

Auswertungsgespräche aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen

Indikatoren der Zielerreichung

- Erreichen der Ausbildungsfähigkeit am Ende der Maßnahme

- Aufnahme einer Berufsausbildung
- Regelmäßige Absprachen der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sowie Kooperationspartner
- Modularisierte Unterrichtsinhalte
- Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer nach Beendigung der Maßnahme

3.7 Fachklassen des dualen Systems

Das LWL-Berufskolleg führt Fachklassen des dualen Systems in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft und im Berufsfeld Metall. In allen Berufsfeldern werden Ausbildungen nach § 45 BBiG und § 66 BBiG in jeweils spezifischen Fachklassen der entsprechenden Jahrgangsstufe durchgeführt. Neben Auszubildenden mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden in einigen Klassen auch Auszubildende mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschult.

Ziele

- Kompetenzbildung für Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Kompetenzbildung für eine erfolgreiche Prüfung

Maßnahmen

- Beschulung entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne
- Umsetzung des Lernfeldkonzepts

- Individuelle Förderung im Rahmen des Berufsschulbesuchs z.B. Lese- und Sprachförderung, Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Förderplanarbeit in Verbindung mit dem BBW und anderen Bildungsträgern
- Durchführung von Angeboten zum Erwerb von Zusatzqualifikationen wie z.B. Sprachzertifikate, EDV-Führerschein

Verantwortliche

Die Klassenleitungsteams und die Bildungsgangleitung sind für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, für den Austausch mit den Kooperationspartnern sowie für die Kontrolle verantwortlich. Weiterhin tragen auch die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und die Entwicklung im Bildungsgang.

Evaluation

- Fragebogen für Schülerinnen und Schüler zur Einschätzung des Unterrichts
- Auswertung der Prüfungsergebnisse

Indikatoren der Zielerreichung

- Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer nach Beendigung der Ausbildung
- Erfolgreiche Abschlussprüfungen
- Erfolgreiche berufliche Integration
- Erfolgreiche Fördermaßnahmen im Rahmen des Berufsschulunterrichts

3.8 Mobilis – Gemeinsamer Unterricht

Im Jahr 2000 haben das LWL-Berufsbildungswerk und das LWL-Berufskolleg ein Projekt zur wohnortnahen Ausbildung blinder und sehbehinderter junger Menschen unter dem Namen „Mobilis“ gestartet. Ziel ist eine durch das LWL-Berufsbildungswerk unterstützte wohnortnahe betriebliche Ausbildung. Bei einer Beschulung am regional zuständigen Berufskolleg werden die Schulen durch das LWL-Berufskolleg unterstützt. Schule und Berufsbildungswerk in Soest koordinieren das gemeinsame Vorgehen im Sinne der zu unterstützenden Schülerinnen und Schüler.

Angesichts einer immer intensiver geführten Diskussion um inklusive Bildungsmaßnahmen sollten in dieser Maßnahme erhebliche Entwicklungspotenziale stecken. Unabhängig von dieser Sondermaßnahme ist davon auszugehen, dass zukünftig verstärkt Ausbildungen junger Menschen mit dem Förderschwerpunkt Sehen am Heimatort durchgeführt werden, ohne dass eine Unterstützung durch das Berufsbildungswerk erfolgen wird. Ein Besuch des regional zuständigen Berufskollegs sollte eine sonderpädagogische Begleitung beinhalten. Hier gilt es Systeme zu entwickeln, die das Fachwissen des LWL-Berufskollegs zu den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Berufskollegs bringen.

Ziele

- Erhöhung der Teilnehmerzahl für betriebliche Ausbildungen

- Ausweitung des Unterstützungsangebotes für Schülerinnen und Schüler in den regional zuständigen Berufskollegs, nicht nur im Rahmen des Mobilis-Projektes
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des LWL-Berufskollegs im Land
- Transfer des Fachwissens aus dem LWL-BK in die Schulen, in denen es bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen benötigt wird

Maßnahmen

- Frühzeitige Zusammenarbeit mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und –koordinatorinnen der Förderschulen Sehen in NRW, um rechtzeitig in die betriebliche Ausbildungsplatzsuche und die folgende Ausbildung eingebunden zu werden
- Errichtung eines schulinternen GU-Teams, um eine entsprechende Arbeitsverteilung vornehmen zu können und um verschiedene Experten fallbezogen einzubinden.
- Verzahnung des GU-Teams mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und –koordinatorinnen im LWL-Berufskolleg
- Entwicklung eines Unterstützungskonzeptes für Schülerinnen und Schüler in Berufskollegs am Heimatort
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Bezirksregierung Arnsberg über die Höhe und die Art der zu gewährenden

Unterstützung. (Abordnung, sonderpädagogischer Förderbedarf, Beratungsbedarf)

Verantwortliche

- Erweiterte Schulleitung
- Studien- und Berufswahlkoordinatoren
- Gu-Lehrer/in

Evaluation

- Auswertungsgespräche aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen

Indikatoren der Zielerreichung

- Erhöhung der Fallzahlen pro Jahr
- Vereinbarungen mit den Förderschulen Sehen
- Vereinbarungen mit der Bezirksregierung
- Ggf. Kooperationen mit anderen Berufskollegs

4 Spezifische Konzepte

4.1 Spezifisches Konzept zur Studien- und Berufsorientierung

Mit Erlass vom 21.10.2010 wurde dieser Bereich der individuellen Förderung neu geordnet. Am LWL-Berufskolleg hat diese Thematik seit langem einen besonderen Stellenwert. Mit jeder Schülerin und jedem Schüler soll ein Übergang in das Erwerbsleben oder eine weitere geeignete schulische Maßnahme entwickelt werden. Dies geschieht auf der Basis von

- individueller Eingangsberatung

- Diagnostik zu Beginn des Bildungsganges
- individueller Förderplanung
- individueller Berufswegeplanung
- Sehhilfenberatung
- Schülerbetriebspraktika in jedem Bildungsgang
- bildungsgangbezogenem Bewerbertraining
- Beratungsangeboten durch die Agentur für Arbeit
- Informationstagen im Berufsbildungswerk
- Schnuppertagen an einer Hochschule

Ziele

- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Förderschulen Sehen NRW, um einen guten Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II zu gewährleisten
- Verwendung eines schülerbezogenen Begleitinstrumentes von der Orientierung bis zur beruflichen Eingliederung, z.B. des Berufswahlpasses
- Durchführung eines aufbauenden Systems der Studien- und Berufswahlorientierung von Bildungsgang zu Bildungsgang
- Aufbau eines bildungsgangbezogenen Beratungssystems, das sich an den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler orientiert und unnötige Bildungsschleifen verhindert

Maßnahmen

- Regelmäßige Treffen mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren der abgebenden Förderschulen
- Einsatz des Berufswahlpasses
- Studien- und Berufswahl als Bestandteil der didaktischen Jahresplanung
- Studien- und Berufswahl als Bestandteil der individuellen Förderplanung
- Aufgabenzuordnung in der Schule zwischen Klassenleitung, Bildungsgangkoordination, StuBos und Sozialarbeiterin
- Kompetenzorientierte Beratung in allen Bildungsgängen
- Umsetzung des Kooperationsvertrages mit der Agentur für Arbeit

Verantwortliche

- Schulleitung
- StuBos
- Koordinatoren und Koordinatorinnen der Bildungsgänge
- Klassenleitungen
- Sozialarbeiterin

Evaluation

- Statistiken über Herkunft und Werdegang der Schülerinnen und Schüler
- Auswertungsgespräche der Beteiligten, insbesondere mit Koordinatoren und Koordinatorinnen der Bildungsgänge in der erweiterten Schulleitung

- Auswertungsgespräche mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und -koordinatorinnen

Indikatoren der Zielerreichung

- Bruchfreie Lernbiografien
- Positive Ergebnisse von Kontrollen an den Schuljahresenden bezüglich Wiederholungen, Abbrüchen, Bildungsgangwechsel, Vermittlung usw.
- Durchgeführte Kooperationen mit externen Partnern
- Aktualisierung der didaktischen Jahrespläne
- Erfolgreiches Bewerbertraining

4.2 Spezifisches Konzept zur Streitschlichtung

Aufgrund des breit gestreuten Einzugsgebietes des LWL-Berufskollegs besteht die Schülerschaft aus verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Seit 2003 sind Streitschlichter am Berufskolleg aktiv. Sie sind ein wesentliches Element einer „Gesunden Schule“, in der Schülermitverantwortung und Gewaltprävention zum Ausdruck kommen.

Ziele

- Streitschlichtung als wesentliches Element der Gewaltprävention in der Schule verankern
- Streitschlichtung als Beitrag der Schülermitverantwortung verdeutlichen

- Streitschlichtung als Teil einer „Gesunden Schule“ verstehen

Maßnahmen

- Bekanntmachung des Konzepts „Streitschlichtung“ in allen Klassen und Bildungsgängen
- Einbindung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter in die Lösung von Konflikten innerhalb der Schülerschaft
- Unterstützung der Arbeit der Streitschlichterinnen und Streitschlichter durch das Kollegium
- Ausbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern

Verantwortliche

- Alle Kolleginnen und Kollegen
- Klassenleitungsteams
- Streitschlichterinnen und Streitschlichter
- Sozialarbeiterin
- Schulleitung

Evaluation

- Auswertungsgespräche mit den Streitschlichterinnen und Streitschlichtern am Ende des Schuljahres

Indikatoren der Zielerreichung

- Erfolgreiche Konfliktlösung
- Kultur der Streitschlichtung in der Schule
- Respektvoller Umgang der Schülerinnen und Schüler miteinander in den Pausen und im Unterricht
- Angenehmes Lern- und Arbeitsklima

4.3 Spezifisches Konzept zur Drogenprophylaxe

Der Missbrauch von Drogen ist ein gesellschaftliches Problem, das junge Menschen in ihrer Entwicklung und Förderung stark beeinträchtigt und das auch im Bereich der schulischen Bildung Auswirkungen zeigt.

Ziele

- Hilfe für Betroffene
- Schärfung des Bewusstseins für Drogenmissbrauch bei allen Beteiligten
- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Betroffene anbieten

Maßnahmen

- Anwendung der Maßnahmen des Drogenkonzepts
- Einbeziehung der Problematik „Sucht und Drogen“ in den laufenden Unterricht (z.B. im Fach Politik)
- Einladen von Experten (Jugendamt, Polizei) zur Suchtberatung im Rahmen eines Projekttag
- Beratungsgespräche durch Beratungslehrkräfte und/oder Sozialarbeiterin
- Zusammenarbeit von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und außerschulischen Stellen
- Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen zum Thema Sucht
- Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern

Verantwortliche

Klassenlehrerteams und alle weiteren beteiligten Personen

Evaluation

Auswertung der getroffenen Maßnahmen.

Indikatoren der Zielerreichung

Überwindung der Suchtproblematik der Betroffenen.

4.4 Spezifisches Konzept zur Krisenintervention

Amokläufe und Drohungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in den Schulen intensiv über die Sicherheit für alle am Schulleben Beteiligte diskutiert wird. Am LWL-Berufskolleg ist in den vergangenen Jahren intensiv an der Erstellung eines Sicherheitskonzepts gearbeitet worden.

Gleichzeitig wurde der Sicherheitsstandard im Haus erhöht.

So sind z.B. alle Türen in den Klassenräumen ohne Schlüssel von innen zu verriegeln. Bei Amoklagen ist die Alarmierung über einen speziellen Alarmton möglich. Notfallpläne liegen in der Schule bereit.

Sicherheit beginnt allerdings schon beim Umgang miteinander. Die bestehende Hausordnung bietet ein Handlungsspektrum, um einen gewaltfreien und stressfreien Umgang im Haus zu gewährleisten.

Ziele

- Sicherheit für alle in der Schule
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben

- Transparenz der Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit
- Sicherheit als Bestandteil einer gesunden Schule wahrnehmen

Maßnahmen

- Regelmäßige Durchführung der Brandschutzübungen.
- Sicherheit als Thema in Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Einweisung aller neuen Kolleginnen und Kollegen in die Sicherheitsmaßnahmen der Schule
- Regelmäßige Treffen des Kriseninterventionsteams
- Festlegung von Aufgaben für Mitglieder des Kriseninterventionsteams
- Schriftliche Beauftragung der Sicherheitsbeauftragten
- Ausbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern in ausreichender Zahl

Verantwortliche

- Schulleitung
- Sicherheitsbeauftragte
- Mitglieder des Kriseninterventionsteams

Evaluation

- Abgleich von Zielen und Maßnahmen
- Auswertung von Sicherheitsübungen
- Gespräche mit Sicherheitsbeauftragten, Mitgliedern des Kriseninterventionsteams und Ersthelferinnen und -helfern

Indikatoren der Zielerreichung

- Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen
- Angemessener Sicherheitsstandard des Gebäudes
- Verringerung der Anzahl der Fälle von Streitigkeiten und Auseinandersetzungen in der Schule in einem Schuljahr
-

4.5 Spezifisches Konzept zum Erwerb des „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“

Die Bildungsangebote an Berufskollegs im Bereich der neuen Medien sind seit einigen Jahren durch EDV-Qualifizierungen erweitert worden. Das LWL-Berufskolleg bietet seinen Schülerinnen und Schülern an, ihre Medienkompetenz durch zertifizierte Prüfungen überprüfen und bestätigen zu lassen.

Die Schülerinnen und Schüler können den kostenlosen staatlichen Computerführerschein des Landes NRW oder einzelne Module davon erwerben. Er enthält acht Module, die Prüfungen bestehen nicht nur aus Online-Fragen, sondern auch aus realitätsnahen Prüfungsaufgaben vor Ort, die bearbeitet und korrigiert werden müssen.

Ziele

- Zertifizierung informationstechnischer Grundkenntnisse
- Vermittlung berufsrelevanter Inhalte über Module
- Vorbereitung auf den „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“

Maßnahmen

- Bildungsgangübergreifender Unterricht in einem Kurs innerhalb des Differenzierungsbereichs
- Beschränkung der Maßnahme auf die Bildungsgänge der Höheren Handelsschule und der gymnasialen Oberstufe
- Auswahl an Modulen: Grundlagen Betriebssysteme und Software, Grundlagen Textverarbeitung, Grundlagen Tabellenkalkulation, Grundlagen Informations- und Kommunikationsnetze

Verantwortliche

Kolleginnen und Kollegen aus dem EDV-Bereich

Evaluation

Erwerb des „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“

Indikatoren der Zielerreichung

- Erfolgreiche Bearbeitung der Prüfungsaufgaben und Online-Fragen.
- Bescheinigung der (erfolgreichen) Teilnahme im Zeugnis

5 Schulsozialarbeit

Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Schülerschaft des LWL-Berufskollegs ist sehr heterogen. Sie kommt aus verschiedenen Regionen, sehr unterschiedlichen Familien und weist immer häufiger einen Migrationshintergrund auf. Da Schulsozi-

arbeit durch diese Struktur der Schülerschaft nicht in regionale Netzwerke eingebunden sein kann, ist ein am Einzelfall auszurichtendes Vorgehen erforderlich, das die Kooperationspartner am jeweiligen Heimatort berücksichtigt.

Ziele

- Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Benachteiligung
- Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung persönlicher Krisen
- Soziale und kulturelle Integration der Schülerinnen und Schüler
- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Maßnahmen der Sozialarbeiterin

- Sprechstunden
- Mitarbeit in Lehrer- und Klassenkonferenzen
- Mitgestaltung der individuellen Förderpläne
- Durchführung individueller Fördermaßnahmen, wie z.B. Persönlichkeitstraining oder Sozialtraining
- Gruppenangebote
- Kooperation mit Klassenleitung, StuBos, Agentur für Arbeit beim Übergang Schule – Beruf
- Unterstützung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen

- Angebote zur Freizeitgestaltung
- Therapiesitzungen im Rahmen der erworbenen Qualifikationen bei akuten Fällen
- Case-Management

Verantwortliche

- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin
- Klassenleitungen
- Bildungsgangleitungen

Evaluation

- Fragebogen zur Sozialarbeit für Schülerinnen und Schüler
- Fragebogen zur Sozialarbeit für Lehrerinnen und Lehrer

Indikatoren der Zielerreichung

- Erfolgreiche Schulabschlüsse
- Anzahl der Anschlussmaßnahmen
- Zahl der Abbrüche

6 Inklusion

Im März 2009 hat die Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet. Insbesondere der Artikel 24 dieser Konvention bezieht sich auf die Beschulung. Entsprechend dieser neuen gesetzlichen Grundlage sind alle Bundesländer verpflichtet ihre Schulgesetze der neuen Rechtslage anzupassen und zu kon-

kretisieren. Neben den rechtlichen Veränderungen zielt ein inklusives Bildungssystem vor allem auf einen anderen Umgang mit Behinderung. Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern und individuelles Fördern ausgerichtet sind. Die individuelle Förderung in der Schule im Sinne einer Inklusion ist so zu verändern, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können.

Das LWL-Berufskolleg ist eine Schule, die in der Vergangenheit kaum Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern in einer integrativen Beschulung gesammelt hat. Es ist die Spezialeinrichtung für die Beschulung blinder und sehbehinderter junger Menschen im berufsbildenden Bereich in NRW. Der inklusive Gedanke der BRK wird von der Leitung des Berufskollegs und dem Kollegium ohne Einschränkung unterstützt. Dabei muss bei einer inklusiven Beschulung sichergestellt sein, dass die Qualität der sonderpädagogischen Förderung erhalten bleibt und die Schülerinnen und Schüler das Wahlrecht behalten zwischen der Förderung am LWL-Berufskolleg oder in einem wohnortnahen Berufskolleg.

Ziele

- Öffnung des LWL-Berufskollegs für inklusive Bildungsmaßnahmen
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in wohnortnahen Berufskollegs

- Beteiligung des LWL-Berufskollegs an der Umsetzung der BRK in NRW
- Sicherung von Qualitätsstandards bei inklusiver Beschulung im Rahmen beruflicher Bildung

Maßnahmen

- Beteiligung des Kollegiums am Veränderungsprozess
- Thematisierung in Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Entwicklung von Konzepten zur inklusiven Beschulung im berufsbildenden Bereich

Verantwortliche

Schulleitung und Kollegium

Evaluation

- Abgleich von Zielen und Maßnahmen

Indikator der Zielerreichung

Durchführung inklusiver Beschulungen unter Wahrung allgemein anerkannter Standards

7 Vereinbarungen zur Fortschreibung des Schulprogramms

Das aktuelle Schulprogramm ist ein Arbeitsprogramm. Es legt in kurzer und verständlicher Form die Arbeitsschwerpunkte des Berufskollegs fest. Dabei werden die Bereiche und Indikatoren des Qualitätstableaus berücksichtigt. Anhand des vor-

liegenden Schulprogramms wird ein Arbeitsplan entwickelt und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Ziele

- Schulentwicklung anhand konkreter und festgelegter Ziele
- Arbeiten mit Zielvereinbarungen auf der Sachebene der Schulentwicklung

Maßnahmen

- Überprüfung der Ziele in 2012 und den beiden darauf folgenden Jahren
- Bildung von Zwischenzielen im Bedarfsfall, um langfristige Ziele und Transparenz zu erreichen
- Auswertung der Arbeit im Prozess, um ggf. steuernd eingreifen zu können
- Abgleich mit dem Arbeitsplan

Verantwortliche

- Schulleitung
- Schulentwicklungsgruppen
- Bildungsgangleitungen
- Koordinatoren und Koordinatorinnen

Evaluation

- Abgleich von Zielen und Maßnahmen
- Kontrolle des Arbeitsplans zur Umsetzung des Schulprogramms

Indikatoren der Zielerreichung

- Erreichen der angestrebten Ziele
- Einhaltung des Arbeitsplans
- Schulentwicklung in der geplanten Form